

Entwicklungsprojekt 4.2.373

Evaluierung der Erprobungsverordnung der Ausbildungsberufe „Fachkraft für Automatenservice und Automatenfachmann/ Automatenfachfrau“

Projektbeschreibung

Brigitte Seyfried
Ulrike Azeez
Margareta Pfeifer

Laufzeit III/2011 bis IV/2013

Bonn, im Juli 2011

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 – 2226
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: Westpfahl@bibb.de

www.bibb.d

Inhaltsverzeichnis

1. Abstract	2
2. Begründung	2
Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB	2
Ausgangslage/Problemdarstellung	2
Evaluationsziele	3
Transfer	3
3. Konkretisierung des Vorgehens	3
Forschungsgegenstand	3
Forschungsfragen	3
Methodische Vorgehensweise	6
Interne und externe Beratung	8
Dienstleistungen Dritter	8
Kooperationen	8
4. Meilensteinplanung	8

1. Abstract

Zum 1. August 2008 ist die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des o.g. zweijährigen Ausbildungsberufes sowie des o. dreijährigen Ausbildungsberufes mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Hierfür hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Weisung zur „Evaluierung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft“ erhalten. Konkretes Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die erprobte Struktur und die erprobten Inhalte der o.g. Verordnung zu sammeln und zu bewerten. Damit verbunden ist eine Analyse zur Etablierung des Berufs. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

2. Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt ist im Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. Es soll vorrangig einen Beitrag zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels durch berufliche Bildung dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (MFuE-Programm 2009 – 2012, S. 10) leisten. Dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann unter anderem erreicht werden, wenn die Auszubildenden zeitgemäß - zukunftsorientiert, angemessen ausdifferenziert sowie sach- und fachgerecht ausgebildet werden. Die Evaluation einer konkreten Ausbildungsordnung, die nach wissenschaftlichen Maßgaben durchgeführt wird, ermöglicht eine Überprüfung dieser Kriterien.

Ausgangslage/Problemdarstellung

Zum 1. August 2008 ist die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des o.g. zweijährigen Ausbildungsberufes „Fachkraft für Automaten-service“ sowie des o.g. dreijährigen Ausbildungsberufes „Automatenfachmann/Automatenfachfrau“ mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 14. April 2011 hat das BIBB eine Weisung zur „Evaluierung der Berufsausbildung in der Automatenwirt-

schaft“ erhalten. Gemäß § 2 der o.g. Verordnung sind „insbesondere die Struktur und Inhalte“ zu evaluieren. Die Weisung hat darüber hinaus die Prüfung der im § 13 der o.g. Verordnung vorgesehenen Anrechnungsregelungen zum Gegenstand. Entsprechend § 3 der o.g. Verordnung ist ein „(...) Sachverständigenbeirat unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu bilden, dem die beteiligten Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung angehören.“

Evaluationsziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

Konkretes Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die erprobte Struktur und die erprobten Inhalte der o.g. Verordnung zu sammeln und zu bewerten (Schwachstellenanalyse). Damit verbunden ist eine Analyse zur Etablierung des Berufs (Bestandaufnahme zur Struktur der Auszubildenden einschließlich Verbleib; Bestandaufnahme zur Struktur der ausbildenden Betriebe). Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

Transfer

Aufgrund der Weisung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden die Evaluationsergebnisse zunächst dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer der Ergebnisse durch die im Projektbeirat vertretenen Institutionen. Zudem ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse in der Reihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ für die breite (Fach-) Öffentlichkeit vorgesehen.

3. Konkretisierung des Vorgehens

Forschungsgegenstand

Forschungsgegenstand ist die „Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft“ sowie der Rahmenlehrplan für den schulischen Teil der Ausbildung.

Forschungsfragen

Die übergeordnete Fragestellung der Untersuchung lautet:

- Wurden die Ziele erreicht, die mit Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert wurden?

Die detaillierten Forschungsfragen lassen sich insgesamt in 13 Kategorien fassen, die nachfolgend dargestellt werden. Denkbar ist, dass zu Beginn der Untersuchung, speziell im Laufe der Recherchephase sowie im Rahmen der ersten Beiratssitzung, noch weitere Forschungsfragen hinzukommen.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden zu jeder Kategorie die entsprechenden Hypothesen direkt benannt. Auch für sie gilt, dass möglicherweise im Laufe der Recherchephase sowie im Rahmen der ersten Beiratssitzung noch weitere Hypothesen hinzukommen können.

Davon unabhängig können für manche Kategorien keine Hypothesen formuliert werden, da einige Forschungsfragen eher den Charakter einer Bestandaufnahme haben.

I. Verordnungstext

- Sind die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Ist die jeweilige Dauer der Ausbildung angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Sind die Ausbildungsberufsbilder angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die sachliche und zeitliche Gliederung der jeweiligen Ausbildungsrahmenpläne angemessen?
- Sind Struktur und Aufbau der Ausbildungsberufe insgesamt angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die jeweiligen Berufsqualifikationen auf einem sachgerechten und für die Betriebe adäquaten Niveau formuliert? Welche Änderungen sind erforderlich?

Hypothese: Struktur und Aufbau des Berufes sind angemessen.

II. Struktur der ausbildenden Betriebe

- Welche Art von Betrieben bildet die „Fachkraft für Automaten-service“ aus?
- Welche Art von Betrieben bildet den/die „Automatenfachmann/Automatenfachfrau“ aus?
- Nach welchen Kriterien werden die Wahlqualifikationen ausgewählt?
- Wie sind die jeweiligen Ausbildungsbetriebe strukturiert?
- Wie verteilt sich die Ausbildung auf handwerkliche und industrielle Betriebe?

Hypothese zu den Wahlqualifikationen: die Wahlqualifikationen werden „fachrichtungskonform“ gewählt, d.h. entweder kaufmännische oder technische Wahlqualifikationen

Hypothese zu den übrigen Punkten: keine - es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

III. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis

- Wie werden die jeweiligen Ordnungsmittel im Betrieb umgesetzt? Welche Änderungen sind für die „Fachkraft für Automaten-service“ erforderlich? Welche Änderungen sind für den/die „Automatenfachmann/Automatenfachfrau“ erforderlich?
- Wie sind die Ausbilder/-innen der beiden Berufe qualifiziert?
- Welche Erfahrungen haben die Betriebsinhaber/-innen mit der Ausbildung „Fachkraft für Automaten-service“ gemacht?
- Welche Erfahrungen haben die Betriebsinhaber/-innen mit der Ausbildung des/der „Automatenfachmanns/Automatenfachfrau“ gemacht?

Hypothese: Aufgrund der überwiegend erstmaligen Durchführung einer Ausbildung und der damit verbundenen Unerfahrenheit vieler Ausbilder/innen, ist die Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis schwierig.

IV. Prüfung

- Sind die Prüfungsanforderungen für die beiden Ausbildungsberufe angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die jeweiligen Abschlussprüfungen im Hinblick auf ihren Aussagewert über die berufliche Handlungsfähigkeit aussagekräftig? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie gestaltet sich der jeweilige Prüfungsablauf? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie sind die jeweiligen Prüfungsaufgaben gestaltet? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Gibt es eine Leitkammer, welche die Prüfungsaufgaben erstellt?

Hypothese: Die Prüfungsanforderungen sind angemessen - bei den übrigen Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

V. Prüfungsergebnisse

- Wie hoch ist die Bestehensquote für die jeweiligen Ausbildungsberufe?
- Wie fallen die Ergebnisse für die einzelnen Prüfungsbereiche aus?

Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothesen formuliert werden.

VI. Berufsschule und Rahmenlehrplan

- Sind die Inhalte der jeweiligen Rahmenlehrpläne angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie erfolgt die organisatorische Umsetzung der Ausbildungen in der Berufsschule? Welche Änderungen sind erforderlich?

Hypothese: Die Rahmenlehrpläne sind angemessen - bei der zweiten Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

VIII. Struktur der Auszubildenden

- Welche Rolle spielt ein möglicher Migrationshintergrund für die beiden Ausbildungsberufe?
- Wie stellen sich die Struktur und die Zusammensetzung der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsberufen dar?

Hypothese: Ein Migrationshintergrund wirkt sich positiv auf den Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses und die Übernahme nach der Ausbildung aus - bei der zweiten Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

IX. Entwicklung des Ausbildungsverhältnisse

- Wie hoch sind Anzahl und Lösung der Ausbildungsverhältnisse der „Fachkraft für Automaten-service“?
- Wie hoch sind Anzahl und Lösung der Ausbildungsverhältnisse des/der der „Automatenfachmanns/Automatenfachfrau“?
- Wie entwickeln sich die Ausbildungsverhältnisse der jeweiligen Berufe insgesamt und regional?
- Ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit festzustellen?

Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

X. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden

- Findet eine Verbundausbildung statt?
- Werden Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert?
- Wird die Möglichkeit einer Teilzeitqualifizierung in Anspruch genommen?
- Wie werden die Auszubildenden der jeweiligen Ausbildungsberufe entlohnt?

Hypothese: Der saisonale Betrieb wirkt sich stark auf die Organisation der Ausbildung aus - bei den beiden letzten Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

XI. Bewährung des Berufs/Nachfrage

- Wie wird die Berufes der Automatenwirtschaft von Betrieben nachgefragt?
- Wie werden die Berufe der Automatenwirtschaft von Auszubildenden nachgefragt?
- Welcher Bedarf an Fachkräften für die beiden Ausbildungsberufe besteht?

Hypothese: keine - es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothesen formuliert wird.

XII. Verbleib

- Wo verbleiben die Fachkräfte der Automatenwirtschaft nach der Ausbildung?
- Werden die Fachkräfte der Automatenwirtschaft von den jeweiligen Ausbildungsbetrieben übernommen?
- Wohin wandern ggf. die Fachkräfte ab?
- Welche weiteren Pläne haben die Fachkräfte bzw. Ausbildungsbetriebe nach der Ausbildung?

Hypothesen:

Der Großteil der Fachkräfte aus der ersten Kohorte wird von den Ausbildungsbetrieben übernommen.

Die nachfolgenden Kohorten finden tendenziell keine Beschäftigung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

XIII. Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden

- Werden die bestehenden Anrechnungsregelungen genutzt? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Welche Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestehen?

Hypothese: die Anrechnungsmöglichkeiten werden nur in geringfügigen Maße genutzt

Datenquellen

Als Datenquellen werden Sekundärdaten der Berufsbildungsstatistik sowie Projektunterlagen des Ordnungsverfahrens genutzt, weiterhin Primärdaten von zuständigen Stellen, Ausbildungsbetrieben und Ausbildern, sowie Ausbilderinnen, Auszubildenden und Gesellen und Gesellinnen, Berufsschullehrern – und Lehrerinnen sowie Prüfungsausschussmitgliedern erhoben.

Methodische Vorgehensweise

Recherchephase:

Nach Abschluss einer ersten Recherchephase wird bis September 2011 ein detailliertes Evaluationsdesign entwickelt, das den methodisch-inhaltlich-zeitlichen Ablauf genau beschreibt.

Im Rahmen dieser Recherchephase erfolgt u.a. eine Dokumentenanalyse. Sie soll Informationen über den Kontext – d.h. die Rahmenbedingungen unter denen die in Rede stehende Verordnung zustande gekommen ist - liefern. Ergänzende Informationen hierzu werden von den im damaligen Ordnungsverfahren beteiligten Personen mittels Telefongesprächen und E-Mails eingeholt.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten), Beschulung (u.a. Schulstandorte, eigenständige Beschulung oder Beschulung mit anderen Ausbildungsberufen) und Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA), Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.(VDAI), Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. (bdv) sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

Übergang in die Feldphase:

In der **ersten Beiratssitzung**, die für September 2011 geplant ist, sind die folgenden Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Klärung der unterschiedlichen Erwartungshaltungen (Zweck der Evaluation),
- Vorstellung des Evaluations-Teams,
- Vorstellung des geplanten Evaluationsdesigns,
- Klärung von Fragen hinsichtlich des gesamten Verfahrens sowie speziell zum Design und
- Erfassung von evtl. neuen/weiteren Forschungsfragen.

Feldphase 1:

Zwei Kohorten der „Fachkraft für Automatenervice“ aus den Jahren 2008 und 2009, haben zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Herbst/Winter 2011 ihre Ausbildung bereits abgeschlossen, sowie eine Kohorte des/der „Automatenfachmanns/Automatenfachfrau“. Sie stehen im Mittelpunkt der Feldphase 1 und sollen – soweit adäquates Adressmaterial zur Verfügung gestellt werden kann – standardisiert befragt werden. Angesichts der geringen Auszubildendenzahlen¹ wird eine Vollerhebung angestrebt.

Zur Vorbereitung dieser Erhebung werden selektiv kurze leitfadengestützte Interviews (vor Ort und/oder telefonisch) mit ausgewählten Fachkräften, Ausbildungspersonal sowie mit den zuständigen Stellen durchgeführt.

Feldphase 2:

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der ersten Feldphase wird die zweite Feldphase gestaltet. Im Mittelpunkt steht hier zum einen die Kohorte des/der „Automatenfachmanns/ Automatenfachfrau“, die im Jahr 2009 ihre Ausbildung begonnen hat und im Frühjahr 2012 ihre Abschlussprüfung absolvieren wird, zum anderen evtl. die dritte Kohorte „Fachkraft für Automatenervice“, die im Jahr 2010 ihre Ausbildung begonnen hat und im Frühjahr 2012 an der Abschlussprüfung teilnehmen wird.

Beide Kohorten werden standardisiert befragt. Es ist geplant die Befragung im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung durchzuführen. Auch hierbei ist an eine Vollerhebung gedacht.

Feldphase 3:

Da die Ausbildung dieses neuen Berufes für viele Beteiligte eine große Herausforderung darstellt, wird davon ausgegangen, dass sich die Phase des „Einpendelns“ mindestens über zwei bis drei Kohorten erstreckt. Aus diesem Grund ist es vorgesehen, die zuständigen Stellen, die Berufsschulen sowie die Ausbildungsbetriebe im Laufe der Evaluation so spät wie möglich zu befragen.²

Diese drei Personengruppen sollen – ebenfalls jeweils als Vollerhebung - standardisiert befragt werden. Zur Vorbereitung dieser Befragung werden die Interviewergebnisse aus Feldphase 1 genutzt und ggf. weitere Interviews (vor Ort und/oder telefonisch) durchgeführt.

Auswertungsphase:

Durch die zeitliche Staffelung der drei Feldphasen sind Zwischenauswertungen möglich, auf deren Ergebnissen die darauf folgende Feldphase aufbauen kann. Dabei werden die erhobenen quantitativen Daten deskriptiv und soweit möglich inferenzstatistisch ausgewertet. Die qualitativen Daten werden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Erste Zwischenergebnisse können dadurch dem Beirat im Frühjahr 2012 in der **zweiten Beiratssitzung** zur Diskussion vorgestellt werden.

Endgültige Ergebnisse und daraus abgeleitete **Empfehlungen** sollen bis Anfang 2013 vorliegen. Dieser Zeitpunkt gewährleistet, dass dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) als Weisungsgeber ein ausreichender zeitlicher Vorlauf für eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem o.g. Ausbildungsberuf zur Verfügung steht. Die Ergebnisse und Emp-

¹ 2008: 36 Neuabschlüsse; 2009: 39 Neuabschlüsse

² Die Gruppe der Prüfungsausschussmitglieder wird hier nicht separat aufgeführt, da die Mitglieder sich jeweils auch den anderen benannten Gruppen zuordnen lassen.

fehlungen werden Anfang 2013 ebenfalls dem Projektbeirat zur Diskussion vorgestellt. Mögliche Hinweise dieses Gremiums werden dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt.

Interne und externe Beratung

Auf Grundlage der Weisung wird unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Projektbeirat eingerichtet, dem die beteiligten Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung angehören.

Der Projektbeirat hat die Aufgabe, den Zugang ins Feld zu erleichtern und die Projektleitung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei der Entwicklung von Forschungsfragen und des Evaluationsdesigns zu beraten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Projektbeirat zur Diskussion vorgestellt. Mögliche Hinweise dieses Gremiums werden dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt.

Vorgesehen sind insgesamt drei Sitzungen des Projektbeirates.

Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter sind nicht vorgesehen.

Kooperationen

Die Evaluation erfolgt in Kooperation mit dem Arbeitsbereich 4.1. Grundlage ist das entwickelte „berufsübergreifende Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“. Die Evaluation findet in enger Abstimmung mit den Konzeptentwicklern und Konzeptentwicklerinnen statt.

4. Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	III/2011
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	III/2011
MS 3	Evaluationsdesign entwickelt	III/2011
MS 4	Projektbeirat eingerichtet	III/2011
MS 5	Recherchephase abgeschlossen	III/2011
MS 6	1. Projektbeiratssitzung	IV/2011
MS 7	Feldphase 1 beendet	I/2012
MS 8	2. Projektbeiratssitzung	II/2012
MS 9	Feldphase 2 beendet	II/2012
MS 10	Zwischenbericht erstellt	II/2012
MS 11	Feldphase 3 beendet	III/2012
MS 12	Evaluationsbericht erstellt	I/2013
MS 13	3. Projektbeiratssitzung	I/2013
MS 14	Projektziele erreicht	I/2013
MS 15	Projektergebnisse veröffentlicht	IV/2013